

**Amtliche Mitteilungen der
Universität Dortmund**

Nr. 5/85

11.04.1985

Änderung der Vorläufigen Diplomprüfungsordnung der Abteilung Bauwesen vom 1. April 1985	Seite 1
Änderung der Diplomprüfungsordnung für die Diplomprüfung in Elektrotechnik vom 1. April 1985	Seite 2
Vorläufige Diplomprüfungsordnung der Abteilung Informatik	Seite 5

Herausgegeben im Auftrag
des Rektors der Universität Dortmund

0,17 1362

Änderung der
Vorläufigen Diplomprüfungsordnung
der Abteilung Bauwesen
Vom 1. April 1985

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 254. Sitzung am 24. Januar 1985 eine Änderung des § 14 Abs. 3 der Vorläufigen Diplomprüfungsordnung der Abteilung Bauwesen beschlossen.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat diese Änderung mit Erlaß vom 13. März 1985 - I A 3 - 8145.4 - genehmigt, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 14 Abs. 3 Satz 2 der Vorläufigen Diplomprüfungsordnung der Abteilung Bauwesen erhält folgende Fassung:

„Voraussetzung für die Anrechnung der studienbegleitenden Leistungsnachweise ist, daß jeder Leistungsnachweis und jede Prüfung mit mindestens ausreichend bewertet wurde.“

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Abteilungsversammlung der Abteilung Bauwesen vom 24.10.1984 und des Senats der Universität Dortmund vom 24. Januar 1985 sowie der Genehmigung des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. März 1985
- I A 3 - 8145.4 -.

Dortmund, den 1. April 1985

Der Rektor
der Universität Dortmund
In Vertretung
Dr. Rösen

Änderung der Diplomprüfungsordnung
für die Diplomprüfung
in Elektrotechnik
Vom 1. April 1985

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 256. Sitzung am 7. März 1985 eine Änderung des § 17 Abs. 2 Buchstabe b der Diplomprüfungsordnung für die Diplomprüfung in Elektrotechnik beschlossen. Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Änderung mit Erlaß vom 21. März 1985 - I A 3. 8145.11 - genehmigt.

§ 17 Abs. 2 Buchstabe b erhält folgende Fassung:

Die 5 Wahlpflichtfächer sind aus dem Katalog der Wahlpflichtfächer zu wählen, und zwar insgesamt drei 2-semestrige und zwei 1-semestrige Wahlpflichtfächer, die jeweils 2 Semesterwochenstunden Vorlesung und 1 zusätzliche Semesterwochenstunde Übung umfassen.

Katalog der Wahlpflichtfächer	Fachgebiet	
Optische Übertragungstechnik I, II	NT	
Robotertechnologie	NT	ENT
Elektromagnetische Verträglichkeit	EL	ENT
Entwicklung und Entwurf integrierter Schaltungen	EL	NT
Sicherheit und Zuverlässigkeit in der Mikroelektronik	EL	
Testen integrierter Schaltungen	EL	
Physik der Mikroelektronik	EL	

Katalog der Wahlpflichtfächer:	Fachgebiet:		
Elektrische Maschinen I, II			ENT
Integrierte Schaltungen I, II	EL	NT	
Halbleitertechnologie I, II	EL	NT	
Rechnerunterstütztes Entwerfen für Großintegration	EL		
Datentechnik III, IV	EL	NT	
Digitale Schaltungstechnik I, II	EL	NT	
Digitale Speicher	EL	NT	
Vermittlungssysteme I, II		NT	
Elektronische Systeme I, II	EL	NT	
Steuer- und Regelungstechnik III, IV		NT	ENT
Optimale Prozeßregelungen I, II		NT	ENT
Anal. u. digitale Simulationstechnik		NT	ENT
Energieumwandlung I, II			ENT
Hochspannungstechnik I, II			ENT
Energieübertragungssysteme I, II			ENT
Energieversorgung			ENT
Elektrizitätswirtschaft und Kraftwerke I, II			ENT
Optoelektronik	EL	NT	
Halbleiterbauelemente	EL	NT	
Signaltheorie	EL	NT	ENT
Nachrichtentechnik III, IV		NT	
Nachrichtenübertragungssysteme I, II	EL	NT	
Schaltungen d. Datenverarb. I, II	EL	NT	
Netzwerke und Schaltungen I	EL	NT	ENT
Netzwerke und Schaltungen II	EL	NT	
Stromrichtertechnik I, II	EL		ENT
Hochfrequenztechnik III, IV		NT	

Die Symbole "EL", "NT", "ENT" geben an, welchem der drei Fachgebiete "Elektronik", "Nachrichtentechnik" und "Elektrische Energietechnik" die einzelnen Wahlpflichtfächer zugehören.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Dortmund vom 7. März 1985 und der Genehmigung des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21. März 1985 - I A 3. 8145.11 -.

Dortmund, den 1. April 1985

Der Rektor
der Universität Dortmund
In Vertretung
Dr. Röken

Vorläufige Diplomprüfungsordnung
der Abteilung Informatik

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 256. Sitzung am 7.3.1985 die Verlängerung der Geltungsdauer der Vorläufigen Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Informatik beschlossen.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlaß vom 27.3.1985 - I A 3 - 8145.21 - die Genehmigung der Geltungsdauer der Vorläufigen Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Informatik bis zum 30.9.1985, längstens jedoch bis zum Inkrafttreten einer an das WissHG angepaßten Diplomprüfungsordnung, verlängert.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 13.2.1985 und des Senates der Universität Dortmund vom 7.3.1985 sowie der Genehmigung des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27.3.1985
- I A 3 - 8145.21 -.

Dortmund, den 2. April 1985

Der Rektor
der Universität Dortmund
In Vertretung
Dr. Röken